

8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)
--

Anlagen:

- 8.1_SL_AU_Maßnahmen Betriebseinstellung_Rev04_ger-ger.pdf

Antragsteller: Energie 3000 Energie- und Umweltgesellschaft mbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 17.02.2025 Version: 0_Rep Ebersdorf_5xE-138 EP3 E3 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

Maßnahmen nach Betriebseinstellung

Nach Betriebseinstellung verpflichtet sich der Betreiber, die Anlage gemäß §35 Abs. 5 S. 2 BauGB vollständig zurückzubauen und den Standort wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen.

Sollte der vollständige Rückbau als unverhältnismäßig zu beurteilen sein oder öffentliche Belange insbesondere des Umwelt- und Naturschutzes durch den vollständigen Rückbau erheblich nachteilig beeinträchtigt werden, ist dies im Einzelfall durch die zuständige Genehmigungsbehörde zu entscheiden.

Bei der technischen Umsetzung der Rückbaumaßnahme steht die Firma ENERCON dem Betreiber beratend zur Verfügung, zudem hat der Betreiber die Möglichkeit, die Firma ENERCON mit dem Rückbau zu beauftragen.

Aktuelle Rückbaukostenschätzungen werden von der Firma ENERCON jährlich herausgegeben. Diese unverbindlichen Kostenschätzungen basieren auf den gesammelten Erfahrungen und den aktuellen Rohstoff- sowie Personalkosten.

Anlagentyp: E-138 EP3 E3 HT160m

Parkgröße: 1 Windenergieanlage

Leistung		GP [EUR]
Demontage Anlage + Stahlturmkomponenten	Netzabbindung Demontage Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter) Demontage Stahlturmkomponenten	
		111.520 €
Demontage Betonturm	Demontage inkl. Brechen, Recycling und Transport	
		90.000 €
Demontage Fundament	Abnahme Fundamentabdeckung Demontage Fundament Recycling + Transport	
		31.400 €
Transport	Abtransport Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter) 200km Abtransport Stahlturmkomponenten 200 km	
		24.480 €
Recycling	Recycling Turm (Stahlturmkomponenten) Recycling Anlage (Gondel inkl. Generator & Blätter) Recycling Kabel	
		-80.873 €
<u>Summe Netto pro Windenergieanlage:</u>		<u>176.527 €</u>

Gültigkeitszeitraum: 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Die Kostenschätzung bezieht sich auf einen Rückbau nach Ende der Auslegungslbensdauer.

Diese Kostenschätzung dient nur der Information. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Die Kostenschätzung stellt kein Angebot dar und ist keine Zusicherung, dass ENERCON die Rückbauleistung zur oben genannten Summe ausführt.

Verpflichtungserklärung

gemäß § 35 Abs. 5 BauGB

Hiermit erklärt der Betreiber gegenüber der Bauaufsichtsbehörde die nachfolgend aufgeführte(n) Windenergieanlage(n) nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen.

<u>Lfd.-Nr.:</u>	<u>Typ:</u>	<u>Naben- höhe:</u>	<u>Gemarkung:</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstück:</u>
WEA 01	E-138 EP3 E3	160m	Ebersdorf	2	116/3 169/116
WEA 02	E-138 EP3 E3	160m	Ebersdorf	2	116/7
WEA 03	E-138 EP3 E3	160m	Ebersdorf	2	4/1 6/1
WEA 04	E-138 EP3 E3	160m	Ebersdorf	2	250/2
WEA 05	E-138 EP3 E3	160m	Ebersdorf	2	74/4

Betreiber:

Energie 3000
Energie- und Umweltgesellschaft mbH
Gesellschaft

Hohenfelde 33
Straße

27432 Alfstedt
PLZ, Ort

Bauaufsichtsbehörde:

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bauaufsichtsbehörde

Hopfengarten 2
Straße

27356 Rotenburg (Wümme)
PLZ, Ort

Alfstedt 24.4.25
Ort, Datum

[Signature]
Unterschrift des Betreibers